

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 10. April 2025

**2025/21 9.03.06.01 Arbeitszeit/Ferien
Öffnungszeiten Stadtverwaltung über die Festtage 2025/2026**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Verwaltung bleibt zum Jahreswechsel von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Für das Personal, das in der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 Dienst zu leisten hat, gelten die Verwaltungsschliessung und die damit zusammenhängenden Kompensationsregelungen nicht.
2. Mitarbeitende mit Neueintritt ab 1. November 2025 oder später, haben die ausfallenden Arbeitsstunden bis Ende Februar 2026 vor- oder nachzuholen.
3. Der Ausgleich der ausfallenden Stunden aufgrund der Schliessung zwischen Weihnachten/Neujahr 2025/2026 erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder von Ferien.
4. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit vom Arbeitsplatz besteht Anspruch auf die übliche Regelarbeitszeit. Krankheitsbedingte Abwesenheiten sind mit einem ärztlichen Attest zu belegen.
5. Die Abteilungen treffen geeignete Massnahmen, damit dringende Aufgaben trotz Schliessung erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notfällen während der Schliessung gewährleistet wird.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab vorgängiger Information des Personals öffentlich.
7. Information der Öffentlichkeit durch die Fachfrau Kommunikation.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Fachfrau Kommunikation
 - Personal (mittels Wetzikon Inside)
 - Leiter Pflegezentrum Wildbach
 - Stadtwerke
 - Personaldienst Schule
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 275 "Arbeitszeit (Jahreswechsel 2025/2026)" vom 12. März 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die kantonale Verwaltung über Weihnachten/Neujahr 2025/2026 zu schliessen. Die kantonale Verwaltung bleibt vom 22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen.

Da die Stadt Wetzikon im Gegensatz zur kantonalen Verwaltung mehr direkten Kontakt zu den Einwohnenden pflegt, schliesst die Verwaltung vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026. Die Schliessung führte in den vergangenen Jahren zu keinen Problemen oder negativen Reaktionen seitens der

Einwohnenden. Die Stadt Wetzikon wendet diese Arbeitszeitenregelung seit dem Jahreswechsel 2019/2020 an.

Regelung Arbeitszeit zum Jahreswechsel 2025/2026

Beim Jahreswechsel 2025/2026 fallen vier Arbeitstage in den Zeitraum vom 24. Dezember 2025 bis und mit 2. Januar 2026.

Wochentag		Soll-Arbeitszeit (100 %, in Std.)	Bemerkungen
Mittwoch	24. Dezember 2025	4:12	Heiligabend
Donnerstag	25. Dezember 2025	0:00	Weihnachten
Freitag	26. Dezember 2025	0:00	Stephanstag
Samstag	27. Dezember 2025	0:00	
Sonntag	28. Dezember 2025	0:00	
Montag	29. Dezember 2025	8:24	
Dienstag	30. Dezember 2025	8:24	
Mittwoch	31. Dezember 2025	6:00	Silvester
Donnerstag	01. Januar 2026	0:00	Neujahr
Freitag	02. Januar 2026	0:00	Berchtoldstag
		27:00	

Gemäss Art 22 der Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung vom 3. Oktober 2018 gilt der Arbeitsschluss am 24. Dezember um 12.00 Uhr. Am Silvester wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden verkürzt.

Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt durch den Bezug von Gleitzeit oder den Bezug von Ferien. In der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 sind somit 27 Stunden zu kompensieren.

Erwägungen

Die Stadtverwaltung Wetzikon schliesst die Verwaltung vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026. Die Stunden sind gemäss den Ausführungen zu kompensieren.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Nives Lis-Ventura, Assistentin Stadtschreiberin